

## Niederschrift

### **über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 10. Juli 2018 in „Teegen's Gasthof“ in Leezen**

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 29.06.2018 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz  
Gemeindevertreter/innen: Elke Koch, Bernd Falkenhagen, Ellen Pjede, Harald Hatje, Sebastian Merono, Lars Meseck, Constanze Rode, Torsten Tilly, Birgit Hildebrandt, Finn Plambeck

Entschuldigt fehlen: Dirk Mäckelmann, Kai Katzmann

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellte Silke Nowak-Neukranz

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Es wird seitens der Gemeindevertretung die Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung wie folgt beantragt:

TOP 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich der Hamburger Straße, südlich Hamburger Straße 59 – Erweiterung Kramer –  
TOP 10: – öffentlich - Festlegung des Grundstückspreises für den Bebauungsplan Nr. 15,  
TOP 11: Bauangelegenheiten  
TOP 12: Einwohnerfragestunde – Teil II -.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

Die nachfolgende Tagesordnung berücksichtigt bereits die beschlossenen Änderungen.

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2018
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen
5. Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hoogen Door 7, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich der Hamburger Straße, südlich Hamburger Straße 59 – Erweiterung Kramer –“
  - a.) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB sowie Abwägung und Festlegung des Umfangs und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)
  - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“; hier: Auftragsvergabe
8. Instandsetzung Wanderweg hinter dem Friedhof

9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
10. Festlegung des Grundstückspreises für den Bebauungsplan Nr. 15
11. Bauangelegenheiten
12. Einwohnerfragestunde – Teil II -

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:    Einwohnerfragestunde - Teil I –**

Gemeindevertreter Tilly hat eine Liste mit defekten Abwasserkontrollschächten gefertigt. Diese Aufzählung wird an die Amtsverwaltung weitergeleitet. Er bittet darum, die defekten Abwasserkontrollschächte reparieren zu lassen.

Gemeindevertreter Plambeck informiert die Anwesenden darüber, dass der Radweg, der von Kreams I nach Leezen führt (linken Seite), teilweise Absackungen aufweist. Bürgermeister Schulz sichert zu, dass das zuständige Straßenbauamt darauf hingewiesen wird. Des Weiteren erläutert Herr Plambeck, dass der Radweg Höhe Lühje -Erben- nicht mehr befahrbar ist, da die Hecke auf den Radweg hinausragt. Die Gemeindevertretung Leezen ist darüber einig, dass Herr Falmann die Hecke kurzfristig schneiden wird.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:    Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2018**

Nachfolgende Einwendungen werden erhoben:

1. Zu TOP 8 der Tagesordnung; hier Punkt 8.3 a Finanzausschuss Herr *Bernd Falkenhagen, WGL* muss eingefügt werden.
2. Zu TOP 18 der Tagesordnung, Absatz 3; Der Satz muss wie folgt lauten:  
*Herr Tilly weist darauf hin, dass die Eschen krankheitsbefallen sind und zwar in dem Bereich hinter dem Feuerwehrhaus.*

Über die Einwände wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

Die Niederschrift vom 19.06.2018 ist genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:    Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht u.a. auf nachfolgende Punkte ein:

1. Die Arbeiten in der Raiffeisenstraße sind fast abgeschlossen. Eine Abnahme wird Anfang August 2018 erfolgen.
2. Die Bauarbeiten am Feuerwehrhaus schreiten voran.
3. Das Badegewässer Neversdorfer See (Badestellen Wichmannsberg und Neversdorfer Straße) wurde beprobt. Alle Grenzwerte wurden eingehalten.
4. Die Gemeinden Bebensee und Leezen haben einen Zuschussantrag für den Bau eines Radweges gestellt. Eine Trasse wurde nicht festgelegt. Das Projekt Radweg Leezen-Bebensee wird nach den Sommerferien forciert.

Herr Tilly weist darauf hin, dass es gravierende Fehler bei dem Bau der Raiffeisenstraße gab. Er bittet, bei der Abnahme ein besonderes Augenmerk auf die (bekannten) Mängel zu legen. Der Bürgermeister sichert dies zu, über eine Mängelbeseitigung wird bei der Abnahme gesprochen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen**

Bürgermeister Schulz erläutert, dass keine Beschlüsse gefasst wurden.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hoogen Door 7; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Allen Gemeindevertretern liegt der Entwurf der Abrundungssatzung mit dem Teil B Text vor.

Bürgermeister Schulz berichtet eingehend über den in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gefassten Aufstellungsbeschluss. Frau Jendry von der Kreisplanung erläutert die geplante Abrundungssatzung. Sie legt die Bebauungsmöglichkeiten, die dadurch geschaffen werden, dar.

Nach kurzer Aussprache stimmt die Gemeindevertretung darüber ab, in dem Teil B Text den Punkt 2 zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Frau Hildebrandt erkundigt sich, warum den Gemeindevertretern zur Abrundungssatzung keine dazugehörige Begründung vorläge. Frau Jendry hat bisher keine Begründung gefertigt, da sie keinen Auftrag zur Planung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hoogen Door 7 erhalten hat.

Herr Schwarz, der Investor, berichtet, dass er bisher die Kostenübernahmevereinbarung nicht unterschrieben hat. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass ohne eine Kostenübernahmevereinbarung und ohne Übernahme der voraussichtlichen Kosten im Vorwege von Herrn Schwarz kein Auftrag an die Kreisplanung ergehen kann. Somit wird kein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltung**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „Östlich der Hamburger Straße, südlich Hamburger Straße 59 - Erweiterung Kramer –**

- a) Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB sowie Abwägung und Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Zu a)**

Bürgermeister Schulz erläutert das Vorhaben Kramer und überreicht das Wort an Frau Jendry. Frau Jendry berichtet ausführlich über die Abwägungsvorschläge sowie über die geplante Satzung.

Die Behörden wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 15.03.2018 aufgefordert binnen eines Monats sich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet "Östlich der Hamburger Straße, südlich Hamburger Straße 59 – Erweiterung Kramer" zu äußern. Gleichzeitig wurden die Behörden aufgefordert, sich im Hin-

blick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die von der Gemeinde Leezen beauftragte Planerin hat für die abgegebenen Stellungnahmen einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern/innen vor. Die Gemeindevertreter/innen prüfen den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließen diesen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Zu b)**

Der im Entwurf vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Leezen für das Gebiet "Östlich der Hamburger Straße, südlich Hamburger Straße 59 – Erweiterung Kramer" und die Begründung werden gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;  
davon anwesend 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“; hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Schulz berichtet, dass eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe der tiefbaulichen Erschließungsarbeiten am 21.06.2018 stattgefunden hat. Der günstigste Bieter ist das Asphaltmischwerk Eutin aus 23717 Stendorf. Dieses Angebot schließt mit einer Summe von 668.948,19 EUR/brutto ab.

Gemeindevertreter Tilly gibt zu bedenken, dass es mögliche Probleme bei der Abnahme der Raiffeisenstraße gibt und hat Angst, dass es Konflikte mit einer neuen Auftragsvergabe an das Asphaltmischwerk Eutin geben könnte. Bürgermeister Schulz erklärt, dass er keine Probleme mit einer erneuten Auftragsvergabe an das Asphaltmischwerk Eutin sieht.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma Asphaltmischwerk Eutin zu vergeben.

#### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Instandsetzung Wanderweg hinter dem Friedhof**

Hier liegt der Gemeindevertretung ein Angebot der Firma Draeger vor. Bürgermeister Schulz hat sich Rat von einem Wasserbauer eingeholt. Dieser rät den Weg zu erhöhen, damit er nicht mehr überschwemmt wird. Herr Schulz erläutert die Maßnahme. Nicht im Angebot enthalten sind die Reinigung der Durchlässe und die Instandsetzung der Gräben. Dafür gibt es jedoch eine Position im Haushalt. Bürgermeister Schulz hat ein Angebot vom WZV angefordert, dieses liegt noch nicht vor. Es entsteht eine rege Diskussion. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, zusätzlich die Firma UTL um die Angabe eines Angebotes zu bitten.

Des Weiteren ist sich die Gemeindevertretung Leezen darüber einig, dass die 1. stv. Bürgermeisterin Constanze Rode sowie Bürgermeister Schulz nach Auswertung der drei Angebote eine Auftragsvergabe vornehmen werden.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018**

Bürgermeister Schulz verteilt die Niederschrift über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Leezen vom 03.07.2018 und übergibt das Wort an die Vorsitzende Frau Pjede. Frau Pjede berichtet, dass der Wahlprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt hat. Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die am 06.05.2018 durchgeführte Gemeindewahl in Leezen gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären und damit das von der Gemeindewahlleitung bekanntgegebene endgültige Wahlergebnis zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt einstimmig der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses zu folgen.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Festlegung des Grundstückspreises für den Bebauungsplan Nr. 15**

Allen Gemeindevertretern liegt eine Kaufpreiskalkulation für den Bebauungsplan Nr. 15 vor. Der kalkulierte Grundstückspreis pro m<sup>2</sup> schließt mit 131,58 EUR ab. Frau Rode erläutert, dass im Finanzausschuss mit Herrn Braker darüber gesprochen wurde, dass man Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen mit in die Kalkulation aufnehmen könnte. Bürgermeister Schulz legt dar, dass dieses laut Abgabenordnung nicht mehr möglich ist. Frau Rode weist darauf hin, dass die Gemeinde bei einem Kaufpreis von 132,- EUR/m<sup>2</sup> keine Rücklagen hätte. Frau Rode stellt den Antrag, den Kaufpreis auf 135,- EUR pro m<sup>2</sup> festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen; 0 Nein-Stimmen**

Seitens der WGL wird der Antrag gestellt, den Kaufpreis auf 132,- EUR/m<sup>2</sup> festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 1 Stimmenthaltung; 4 Nein-Stimmen.**

Damit wird der Kaufpreis auf 132,- EUR pro m<sup>2</sup> für das Gebiet Tralauer Weg festgesetzt.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Bauangelegenheiten**

Es liegt der Gemeindevertretung die Bauvoranfrage von Herrn Uwe Teegen vor. Er plant den Neubau einer Halle für landwirtschaftliche Maschinen in der Hans-Jacob-Möller-Straße in Leezen. Nach kurzer Aussprache ist sich die Gemeindevertretung darüber einig, das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen, da die Gemeindevertretung keine Zufahrtsmöglichkeiten sieht.

Des Weiteren liegt der Gemeindevertretung ein Bauantrag der Firma Lactoprot Deutschland GmbH vor. Die Firma stellt den 1. Nachtrag zum Bauantrag für die Erstellung einer Fundamentplatte für 3 Rohmilchtanks und 1 Oberflächenwassertank sowie für die Errichtung der genannten Tanks.

Die Gemeindevertretung bemängelt, dass die Unterlagen so kurzfristig eingereicht wurden und sich die Gemeindevertretung nicht entsprechend vorbereiten konnte. Für die Gemeinde-

vertretung ist nicht ersichtlich, dass der Antrag tatsächlich nur das Beantragte enthält. Die Gemeindevertretung möchte, dass der Bauantrag und rechtliche Hintergründe erläutert werden.

Zur nächsten Sitzung soll ein Vertreter der Firma Lactoprot und Herr Fritzsche von der Amtsverwaltung offene Fragen klären. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass sie einen Vergleich vom Plan alt (bisher genehmigt) und dem Plan neu haben möchte. Außerdem möchte sie wissen, ob das Vorhaben in dem geplanten Bebauungsplan hineinpasst.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Rode von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II –**

Eine Anwohnerin des Schmiedekamps beschwert sich darüber, dass dort die Patienten der Arztpraxen an der Straße parken, manchmal sogar vor ihrer Zufahrt. Die Praxis wird immer größer, sodass auch immer mehr Patienten dort einkehren. Die Gemeindevertretung verspricht, das Thema auf die Tagesordnung des Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschusses zu setzen. Die Mitglieder des Ausschusses werden insbesondere auf Rettungswege und Feuerwehrezufahrten ein Augenmerk legen.

Herr Heiko Gerth bemängelt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, Erweiterung Kramer. Er fürchtet, dass der Brandschutz nicht gesichert ist und hat Angst vor Immissionen, die gesundheitsgefährdend sein könnten. Des Weiteren bittet er um Beachtung des Umweltschutzes insbesondere im Hinblick auf den Bau einer Ölabscheideanlage.

Frau Hildebrandt erläutert, dass alle angesprochenen Bedenken seitens der Genehmigungsbehörde im Baugenehmigungsverfahren überprüft werden. Es entsteht eine rege Diskussion.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse an der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung.

---

Bürgermeister

---

Protokollführerin